

**Zeitschrift:** Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur

**Band:** 98 (2018)

**Heft:** 1060

**Artikel:** Die Asyl-Bewerber

**Autor:** Stutzer, Alois / Slotwinski, Michaela / Uhlig, Roman

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-816169>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Asyl-Bewerber

Während eines laufenden Asylverfahrens müssen Personen nicht gezwungenermassen nur von Steuergeldern leben. In Kantonen mit einem offenen Arbeitsmarkt erreichen Asylsuchende nennenswerte Erwerbsquoten.

von Alois Stutzer, Michaela Slotwinski und Roman Uhlig

**V**or einigen Monaten stellten Bund und Kantone ihre Agenda zur Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen (Status B) und vorläufig aufgenommenen Personen (Status F) vor. Vorgesehen sind etwa Sprachkurse und Job-Coachings. Ziele sind zum Beispiel, dass alle Personen mit Status B und F nach drei Jahren Grundkenntnisse einer Landessprache haben, dass sich zwei Drittel der 16- bis 25jährigen nach fünf Jahren in einer beruflichen Grundbildung befinden und dass die Hälfte der Erwachsenen nach sieben Jahren voll in den Arbeitsmarkt integriert ist.

Schon die Asylverfahren dauerten bisher aber schnell ein Jahr oder länger. Sind die Asylsuchenden bis zum Entscheid zur Unfähigkeit verdammt? Nicht ganz! Schon nach drei Monaten dürfen sie einer regulären Arbeit nachgehen – theoretisch. De facto sind die Chancen aber von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich. Der schweizerische Föderalismus zeigt sich auch im Umgang mit Asylbewerbern und ermöglicht damit, über vergleichende empirische Studien etwas zu lernen und dann das System zu verbessern. Angesichts der in der Integrationsagenda formulierten Massnahmen, die primär auf die Qualifikation abzielen, kann man sich also zunächst fragen: Haben die kantonalen Rahmenbedingungen überhaupt eine Auswirkung auf die Erwerbsquote von Asylsuchenden – oder sind deren «fehlende» Qualifikationen die einzige relevante Determinante? Mehrheitlich liegt der Ausbildungsstand von Asylsuchenden nicht auf schweizerischem Niveau und Kenntnisse der Landessprachen sind oft nicht vorhanden. Wird da die Erwerbsquote nicht ohnehin durchgehend bei 0 liegen? Die Antwort aus unserer empirischen Forschung ist: Nein.

## Unterschiedliche Zugangsregeln...

Die Kantone unterscheiden sich in verschiedenen Punkten bezüglich der Offenheit ihrer Arbeitsmärkte für Asylsuchende:

### Arbeitsmarktzugang:

1. Die Kantone haben ein Recht, das formelle dreimonatige Arbeitsverbot des Bundes auf maximal sechs Monate zu verlängern.
2. Die Dauer des Arbeitsbewilligungsprozesses unterscheidet sich von Kanton zu Kanton deutlich.
3. Die Kantone können Arbeitsbewilligungen auf bestimmte

Branchen (meist Landwirtschaft, Gastgewerbe, Bau) beschränken. Fast die Hälfte aller Kantone wendet solche Restriktionen an.

4. Einige Kantone sehen – zusätzlich zur Sonderabgabe gemäss Art. 86 des Asylgesetzes – Lohnabzüge zur Deckung der Krankenversicherung und/oder Miete der Asylsuchenden vor.

**Finanzielle Unterstützung:** Neben den Sachleistungen, die von Kanton zu Kanton variieren, gibt es auch deutliche Unterschiede in der Höhe der Cash-Transfers, die die Kantone den Asylsuchenden in der zweiten Phase ausrichten. Sie reichen von 320 bis 768 Franken pro Monat.

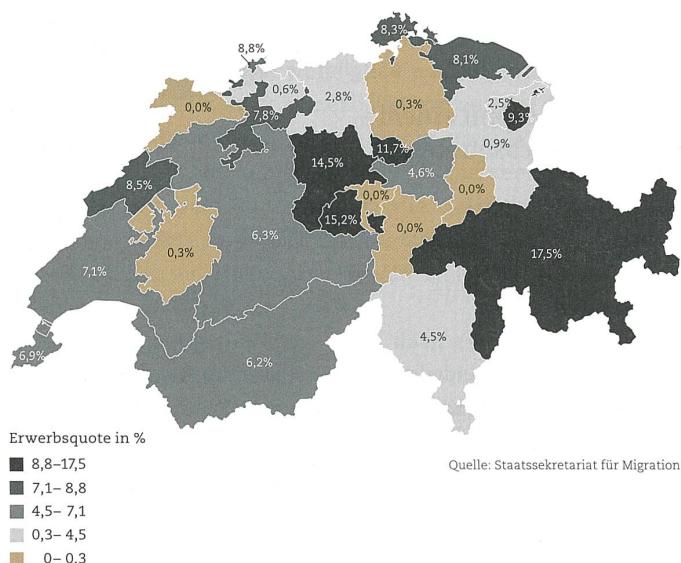
**Integrationsförderung:** 11 der 26 Kantone beginnen mit der Integrationsförderung (Sprachkurse, allgemeine Ausbildung, Beschäftigungsprogramme, Praktika etc.) schon während des Asylverfahrens.

### ...ergeben unterschiedliche Erwerbsquoten

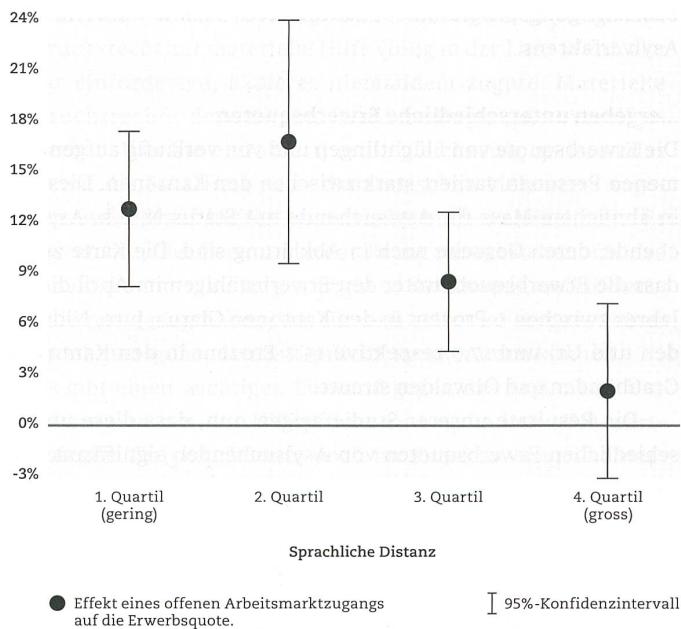
Die Erwerbsquote von Flüchtlingen und von vorläufig aufgenommenen Personen variiert stark zwischen den Kantonen. Dies gilt in ähnlichem Mass für Asylsuchende mit Status N, d.h. Asylsuchende, deren Gesuche noch in Abklärung sind. Die Karte zeigt, dass die Erwerbsquote unter den Erwerbsfähigen im April dieses Jahres zwischen 0 Prozent in den Kantonen Glarus, Jura, Nidwalden und Uri und 17,5 respektive 15,2 Prozent in den Kantonen Graubünden und Obwalden streute.

Die Resultate unserer Studie zeigen nun, dass diese unterschiedlichen Erwerbsquoten von Asylsuchenden signifikant von den unterschiedlichen Rahmenbedingungen beeinflusst werden. In Kantonen, in denen es kein verlängertes Arbeitsverbot gibt und die Beschäftigung nicht auf ausgewählte Sektoren beschränkt ist, arbeiten wesentlich mehr Asylsuchende. Zwischen dem offensten und dem am stärksten einschränkenden Regime besteht eine Differenz in der Erwerbsquote von im Durchschnitt 11 Prozentpunkten. Die Indikatoren zum Arbeitsmarktzugang beziehen sich auf das Jahr 2011, als die durchschnittliche schweizweite Erwerbsquote von Asylsuchenden 8,4 Prozent betrug. Da die Asylsuchenden nicht wählen können, wo sie wohnen, lässt sich der

**Abb. 1** Erwerbsquote unter erwerbsfähigen Asylsuchenden nach Kantonen im April 2018



**Abb. 2** Effekt eines offenen Arbeitsmarktes auf die Erwerbsquote von Asylsuchenden in Abhängigkeit der sprachlichen Nähe zum zugewiesenen Kanton



*Anmerkungen:* Effekte im Durchschnitt der Jahre 2011–2014.  
Die sprachliche Nähe der verschiedenen Nationalitäten zum Gastkanton ist in vier gleich grosse Gruppen eingeteilt, wobei Asylsuchende im vierten Quartil die grösste sprachliche Distanz aufweisen.

Quelle: Slotwinski, Stutzer und Uhlig (2018)

Zusammenhang nicht damit erklären, dass unterschiedlich qualifizierte Asylsuchende innerhalb der Schweiz wandern. Die statistische Analyse zeigt auch, dass die lokale Arbeitsmarktsituation (Arbeitslosenquote) die Unterschiede nicht erklären kann.

Interessant sind auch die Ergebnisse für die finanzielle Unterstützung und die Integrationsförderung: Die Grosszügigkeit der Sozialleistungen an und für sich scheint keine systematische Erklärungskraft für die Unterschiede in den Beschäftigungsquoten zu haben. Es gibt zumindest keine klaren Hinweise, dass eine grosszügige Sozialhilfe den Anreiz zu arbeiten untergräbt. Frühzeitige Integrationsprogramme scheinen nicht etwa mit positiven, sondern mit leicht negativen Effekten auf die Arbeitsmarktpartizipation verbunden zu sein. Das ist kurzfristig allerdings zu erwarten, da Asylsuchende, die an Integrationsprogrammen teilnehmen, nicht für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Der Effekt des offenen Arbeitsmarktzugangs besteht unabhängig von der Grosszügigkeit der Sozialleistungen und der Nutzung von Integrationsprogrammen.

### Sprachliche Nähe hilft

Ein offener Arbeitsmarktzugang hilft vor allem Asylsuchenden, deren Herkunftssprache näher an der Hauptsprache in ihrem Gastkanton ist. Die Abbildung zeigt, dass für die sprachlich näheren Gruppen eine hypothetische Öffnung des Arbeitsmarkts von einem restriktiven zu einem uneingeschränkten Zugang die Erwerbsquote stark erhöht. Für das Viertel der sprachlich am weitesten entfernten Gruppen von Asylsuchenden erhöht sich die Erwerbsquote kaum, selbst bei einer vollständigen Öffnung. Dieses Ergebnis bestätigt bisherige Erkenntnisse, dass die sprachliche Nähe den Erwerbseinstieg stark erleichtert. Dem Spracherwerb wird deshalb bei der kürzlich von Bund und Kantonen verabschiedeten Integrationsagenda unseres Erachtens zu Recht grosses Gewicht beigemessen.

### Früher Einbezug ist wichtig

Eine häufig geäusserte Sorge sind die Kosten für die Steuerzahler, die die staatliche Unterstützung von Asylbewerbern und später anerkannten Flüchtlingen nach sich zieht. Andererseits wird aber auch eine Lockerung der Möglichkeiten zur Arbeitsmarktpartizipation dieser Menschen kritisch kommentiert. Die Aussagen stehen in einem Spannungsverhältnis: Die Sorge, dass ein offener Arbeitsmarkt weitere Asylsuchende anzieht, verträgt sich kaum mit der Forderung, dass Asylsuchende weniger von der Sozialhilfe leben und stärker für sich selbst sorgen sollten.

«Die Sorge, dass ein offener Arbeitsmarkt weitere Asylsuchende anzieht, verträgt sich kaum mit der Forderung, dass diese weniger von der Sozialhilfe leben sollen.»

**Alois Stutzer, Michaela Slotwinski und Roman Uhlig**

Unsere Untersuchung zeigt klar, dass sich tiefe Erwerbsquoten neben den möglicherweise fehlenden Qualifikationen der Asylsuchenden auch ganz einfach durch regulatorische Hürden ergeben. Bei Asylsuchenden, die mit grosser Wahrscheinlichkeit den Flüchtlingsstatus erhalten, sind dies vertane Chancen. Aus anderen Studien weiss man, dass sich ein früher Einbezug in den Arbeitsmarkt positiv auf die langfristige Beschäftigung auswirkt. Es lässt sich folglich einiges lernen aus der föderalen Vielfalt im Schweizer Asylwesen. ◀

Literatur:

Michaela Slotwinski, Alois Stutzer und Roman Uhlig: Are Asylum Seekers More Likely to Work with More Inclusive Labor Market Access Regulations? WWZ Working Paper 2018/08.

**Alois Stutzer**

ist Professor für Politische Ökonomie an der Universität Basel.

**Michaela Slotwinski und Roman Uhlig**

forschen im Rahmen des National Center of Competence in Research – The Migration-Mobility Nexus zum Thema Integration.

Zahl des Monats

109

Quartale sind die Bürgerinnen und Bürger Australiens nun von einer Rezession verschont geblieben. Das heisst: seit Mitte 1991 – ein neuer Rekord. In keinem anderen Land der Welt ist ein Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen je über einen so langen Zeitraum ausgeblieben. Australien verdrängt damit die Niederlande als vorherigen Rekordhalter. Dort war von 1981 bis 2008 in 108 Quartalen keine Rezession zu verzeichnen. Die Schweiz ist aktuell seit 36 Quartalen, sprich: seit 9 Jahren, rezessionslos. Auch das ist ein Rekord, denn die längste Zeitspanne ohne Rezession zwischen Genf und Martina (GR) war bis anhin von 1983 bis 1990 zu verzeichnen, immerhin über 31 Quartale. Ermöglicht wurde der Lauf Australiens zum neuen Rekordhalter durch die starke Nachfrage Chinas nach Rohstoffen wie Eisenerz, Kohle oder Wolle sowie das kontinuierliche Wachstum der Bevölkerung seit 1991 – und zwar um über 40 Prozent. In Pro-Kopf-Einheiten gemessen fiel das Bruttoinlandsprodukt in den letzten Jahrzehnten zwar auch in Australien häufiger zwei Quartale in Folge. Das tut der Erfolgsgeschichte aber keinen Abbruch: Während die australische Bevölkerung seit 1991 deutlich schneller wuchs als diejenige Deutschlands, Österreichs und sogar Kanadas, machte sie ihren Rückstand beim realen Bruttoinlandsprodukt pro Kopf wett. Nun, auch Australiens beeindruckende Serie wird eines Quartals enden. Wie stark die Rezession dann ausfällt, wird aber voraussichtlich weniger von Australien selbst abhängen als von der wirtschaftlichen Situation in China.

**Alexander Fink** ist Ökonom und arbeitet am Institut für Wirtschaftspolitik der Universität Leipzig und ist Senior Fellow am Institute for Research in Economic and Fiscal Issues – IREF.